

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre fraktionslos

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

**Das Coronavirus – Maßnahmen gegen eine Ausbreitung
in Baden-Württemberg und warum es zehn Jahre nach
Duisburg noch keine Leitlinien für Großveranstaltungen
gibt (Drucksache 16/5961)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Vorkehrungen zur Verhinderung einer Ausbreitung des Coronavirus wurden seit Ausbruch der Krankheit in China hierzulande unternommen?
2. Inwieweit werden Fieberkontrollen oder andere Maßnahmen an Passagieren vorgenommen, welche aus der Volksrepublik China, Italien oder anderen betroffenen Ländern auf Flughäfen in Baden-Württemberg einreisen?
3. Welche konkreten Maßnahmen wie Schließung der Landesgrenze für den Autoverkehr in Bezug auf das Coronavirus sind hierzulande geplant bzw. werden bereits oder in Kürze umgesetzt?
4. Warum gibt es seit der Loveparade 2010 in Duisburg in Baden-Württemberg, anders als in anderen Bundesländern, keine Leitfäden für die Durchführung von Großveranstaltungen bzw. wie definiert sie den Begriff Großveranstaltungen, bezogen auf Zuschauerzahlen, sowohl in einer Großstadt wie auch im Zollernalbkreis?
5. Weshalb konnte es aus ihrer Sicht soweit kommen, dass in Krankenhäusern u. a. im Zollernalbkreis Schutzanzüge, Masken und Desinfektionsmittel gestohlen wurden und im stationären Handel ausverkauft sind und sogar Bestände von stark gesicherten Polizeigeländen entwendet werden können?
6. Ist die Kritik von Ärzten und Behörden berechtigt, dass man sich ab Dezember 2019 besser hätte vorbereiten müssen, diese Zeit aber bis heute nicht ausreichend genutzt wurde?

7. Was unternimmt sie im Bereich der Forschung, um Medikamente gegen das Coronavirus zu entwickeln?
8. Plant sie hierzulande, Menschenansammlungen auch an Bahnhöfen wie Stuttgart zu untersagen, da sich strenggenommen in Zügen der Deutschen Bahn (DB) und auf Bahnhöfen mehr als 1.000 Menschen aufhalten und per Definition Großveranstaltungen sind?

11.03.2020

Herre fraktionslos

Begründung

60 Millionen Menschen stehen in der Volksrepublik China derzeit unter Quarantäne. Anlass dafür ist eine im Dezember 2019 erstmals in der Stadt Wuhan aufgetretene Lungenerkrankung. Diese steht vermutlich mit dem Besuch eines Geflügel- und Fischmarkts, auf dem auch wilde Tiere wie Hunde, Hasen und Schleichkatzen verkauft werden, in Verbindung. Es wurde dabei eine Infektion mit einem neuartigen Coronavirus (2019-nCoV) nachgewiesen. Seit dem 23. Januar 2020 hat die chinesische Regierung Reisebeschränkungen in die Stadt Wuhan und andere Städte der Provinz Hubei erlassen. Eine Ausreise mit Bus, Fähre, Flugzeug oder Zug ist derzeit nicht mehr möglich. Das Auswärtige Amt empfiehlt deutschen Staatsbürgern, nicht notwendige Reisen in die betroffenen Gebiete zu unterlassen. Schon am 19. Februar 2020 meldete die Deutsche Welle, dass in der Volksrepublik China bislang mehr als 2.000 Menschen am Coronavirus gestorben sind. Täglich werden tausende Neuinfektionen registriert. Mittlerweile gibt es tausende Fälle in Europa: In Frankreich stehen Patienten unter Quarantäne, welche sich zuvor in China aufhielten. In Deutschland ist eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus nunmehr in allen Bundesländern bestätigt. China versucht durch das Abriegeln von Städten und das Aufstellen von Fiebermessstationen im öffentlichen Raum, die Ausbreitung des Virus zu erschweren: Passagiere mit Verdacht auf eine Infektion müssen sofort in eine medizinische Einrichtung gebracht werden. Die Nachbarländer Chinas und einige Flughäfen in anderen Ländern weltweit haben aufgrund des Coronavirus mittlerweile Fieberkontrollen oder andere Schutzmaßnahmen bei der Einreise aus China eingeführt. Italien wurde am 10. März 2020 zur landesweiten Sperrzone erklärt. Am Beispiel des Milliardenvolks Indien stellt sich die Frage, wie man gewappnet ist. Während die Schweiz schon deutlich früher Maßnahmen ergriff und Großveranstaltungen verboten hat, werden hierzulande nach wie vor Fußballspiele, Handballspiele mit Zuschauern ausgetragen. Gesundheitsämter, Bürgermeister und Landräte sprechen nur Empfehlungen aus, an die sich kein Veranstalter halten muss. Sollten Kommunen eigenständige Handlungsempfehlungen herausgeben, droht diesen Schadenersatz. Auch Veranstaltungen über 75 Personen abzusagen bzw. jetzt ab 1.000 Personen abzusagen, bedeutet auch, dass kleinere Veranstaltungen mit einem Fassungsvermögen von nur 800 Personen theoretisch weiter stattfinden.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. April 2020 Nr. 51-0141.5.016/7863 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Vorkehrungen zur Verhinderung einer Ausbreitung des Coronavirus wurden seit Ausbruch der Krankheit in China hierzulande unternommen?

Es wurden alle gemäß Pandemieplan des Landes Baden-Württemberg notwendigen Vorkehrungen unternommen. Der Pandemieplan dient der gezielten Vorbereitung der Landesbehörden auf eine Pandemie und gibt den Rahmen für die Ausführungspläne der Kreise und Kommunen. Er basiert auf dem Nationalen Pandemieplan, der sich in zwei Teile gliedert. Teil I umfasst Strukturen und Maßnahmen und wurde gemeinsam von Bund und Ländern erstellt, Teil II beschreibt die wissenschaftlichen Grundlagen.

Die Fortschreibung des Influenzapandemieplans erfolgt fortlaufend unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration in Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsamt. Seit dem ersten Auftreten von Erkrankungsfällen in China wurde der Influenzapandemieplan Baden-Württemberg an die aktuelle Lage angepasst. Die Pandemieplanung ist klassischerweise auf das Auftreten von Influenzaviren ausgerichtet, die Planungsgrundlagen sind jedoch auch auf andere Krankheitserreger, die vorwiegend Atemwegssymptome auslösen, übertragbar. Insofern kann der Pandemieplan grundsätzlich auch beim aktuellen Ausbruchsgeschehen mit dem neuartigen SARS-CoV-2 zur Anwendung kommen.

Wichtigste Maßnahme zur Verhinderung der Weiterverbreitung von neu auftretenden Infektionserregern ist das frühe Aufspüren von Fällen und die Ermittlung von Kontaktpersonen und deren Absonderung durch die Gesundheitsämter. Erkrankungsfälle werden nach dem Infektionsschutzgesetz von den zuständigen Gesundheitsämtern an das Landesgesundheitsamt übermittelt und von dort an das Robert Koch-Institut.

Mit der Etablierung des Nachweisverfahrens für SARS-CoV-2 im Landesgesundheitsamt am 28. Januar 2020 war die zeitnahe Untersuchung von Verdachtsfällen in Baden-Württemberg von Beginn an gewährleistet.

Aufgrund der stark steigenden Zunahme von Corona-Infektionen in Baden-Württemberg wurden seitens der Landesregierung zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO), die bereits mehrfach angepasst wurde, wurden auf der Rechtsgrundlage des Infektionsschutzgesetzes Regelungen zur Beschränkung sozialer Kontakte erlassen.

2. Inwieweit werden Fieberkontrollen oder andere Maßnahmen an Passagieren vorgenommen, welche aus der Volksrepublik China, Italien oder anderen betroffenen Ländern auf Flughäfen in Baden-Württemberg einreisen?

3. Welche konkreten Maßnahmen wie Schließung der Landesgrenze für den Autoverkehr in Bezug auf das Coronavirus sind hierzulande geplant bzw. werden bereits oder in Kürze umgesetzt?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Corona-Verordnung und die von der Bundesregierung erlassenen weiteren Regelungen haben den Reiseverkehr bereits stark eingeschränkt. Gemäß der Corona-Verordnung darf man mittlerweile nicht mehr aus ausländischen Corona-Risikogebieten nach oder durch Baden-Württemberg reisen.

Fieberkontrollen an Passagieren wurden und werden nicht durchgeführt, da sie keine verlässliche Information für eine Coronavirus-Infektion liefern.

4. *Warum gibt es seit der Loveparade 2010 in Duisburg in Baden-Württemberg, anders als in anderen Bundesländern, keine Leitfäden für die Durchführung von Großveranstaltungen bzw. wie definiert sie den Begriff Großveranstaltungen, bezogen auf Zuschauerzahlen, sowohl in einer Großstadt wie auch im Zollernalbkreis?*

Ein Handlungsleitfaden zum „Schutz von Veranstaltungen“, welcher auch den Städten und Kommunen in Baden-Württemberg zur Seite gestellt werden soll, befindet sich derzeit durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Bearbeitung. Um diesen insgesamt praxisnah und praktikabel zu gestalten, wurden bereits im Rahmen des Entwicklungsprozesses auch Vertreter von Städten und Kommunen sowie Vertreter der kommunalen Spitzenverbände miteinbezogen.

Als „Großveranstaltung“ werden meist Veranstaltungen bezeichnet, die eine Mindestteilnehmerzahl von 5.000 Personen oder ein erhöhtes Gefahrenpotenzial aufweisen. Grundsätzlich sind jedoch alle Veranstaltungen jeweils im Einzelfall zu betrachten. Das Umfeld der Veranstaltungsortlichkeit stellt hierbei einen von vielen zu berücksichtigenden Aspekten dar.

5. *Weshalb konnte es aus ihrer Sicht soweit kommen, dass in Krankenhäusern u. a. im Zollernalbkreis Schutzanzüge, Masken und Desinfektionsmittel gestohlen wurden und im stationären Handel ausverkauft sind und sogar Bestände von stark gesicherten Polizeigeländen entwendet werden können?*

Im Pandemieplan Baden-Württemberg, der u. a. umfangreiche Hinweise zur Vorbereitung von medizinischen und pflegerischen Einrichtungen auf eine Pandemie enthält, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steigende Nachfrage nach persönlicher Schutzausrüstung zu Beginn einer Pandemie zu Versorgungsengpässen, wie wir sie aktuell beobachten, führen kann.

Grundsätzlich ist es die Aufgabe der Krankenhausträger bzw. der sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens, im Rahmen des Arbeitsschutzes für die entsprechende Versorgung der Beschäftigten Sorge zu tragen. Die Sicherung der Lagerbestände in Krankenhäusern wird seitens der Krankenhausträger organisiert und verantwortet.

6. *Ist die Kritik von Ärzten und Behörden berechtigt, dass man sich ab Dezember 2019 besser hätte vorbereiten müssen, diese Zeit aber bis heute nicht ausreichend genutzt wurde?*

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 1.

7. *Was unternimmt sie im Bereich der Forschung, um Medikamente gegen das Coronavirus zu entwickeln?*

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst fördert Strukturen, die langfristig die medizinische Forschung und die klinische Translation in Baden-Württemberg in die Lage versetzen, mit grundlegenden Erkenntnissen sowohl Diagnose und Therapie bei viralen Erkrankungen zu verbessern als auch in Notfall-Situationen wie Pandemien reaktionsfähig zu sein.

Um gegen SARS-CoV-2 bzw. COVID-19 Infektionen möglichst rasch Medikamente und Therapien zu entwickeln, haben der Bund und die EU großzügig Mittel zur Verfügung gestellt. So fördert beispielsweise das Bundesforschungsministerium die Etablierung eines Forschungsnetzwerks der deutschen Universitätsmedizin und unterstützt die „Coalition for Epidemic Preparedness Innovations“. Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft veröffentlichte eine Ausschreibung zur fachübergreifenden Erforschung von Epidemien und Pandemien anlässlich des Ausbruchs von SARS-CoV-2. Ein zusätzliches Sofort-Förderprogramm des Landes erscheint vor diesem Hintergrund und angesichts dessen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Arbeitsgruppen an diesem Virus forscht, nicht zielführend.

Im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration die pharmazeutischen Unternehmen im

Land in ihrem Bemühen um sich einander sinnvoll ergänzende und verlässliche Rahmenbedingungen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene. Die Arbeitsgruppe „Arzneimittel- und Medizinprodukteversorgung“ mit ihren Unterarbeitsgruppen „Regulierung“, „Liefersicherheit, Arzneimittelsicherheit, Patientensicherheit“ und „Datengenerierung und -verarbeitung“ hat ihre bisherigen Arbeitsergebnisse in Form von Strategiepapieren veröffentlicht. Darüber hinaus steht die Landesregierung im stetigen Dialog mit den Unternehmen und ihren Verbänden. Die Arzneimittelüberwachungsbehörden im Land unterstützen die betroffenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit in Hinblick auf die Erfüllung der rechtlichen Auflagen.

8. Plant sie hierzulande, Menschenansammlungen auch an Bahnhöfen wie Stuttgart zu untersagen, da sich strenggenommen in Zügen der Deutschen Bahn (DB) und auf Bahnhöfen mehr als 1.000 Menschen aufhalten und per Definition Großveranstaltungen sind?

Durch die Corona-Verordnung wurden Menschenansammlungen im öffentlichen Raum auf maximal zwei Personen beschränkt.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration